



Föderation der West-Thrakien Türken in Europa

Newsletter

NUMMER 6 / MÄRZ 2007

JAHR 2

NGO in Special Consultative Status with the Economic and Social Council of the United Nations

ABTTF • Johannisstraße 50, 58452 Witten • Tel.: +49.2302.913291 • Fax: +49.2302.913293 • E-mail: info@abtff.org • www.abtff.org

WAS PASSIERT INGRIECHENLAND

Die, Föderation der West-Thrakien-Türken in Europa' (ABTTF) protestiert dagegen, dass die West-Thrakierin Besime Nurseloğlu von den griechischen Behörden mit der Begründung ausgewiesen wurde, dass sie ausgebürgert sei.

Artikel 19 des griechischen Staatsangehörigkeitsgesetzes, der in der Zeit seiner Gültigkeit von 1955 bis 1998 direkt oder indirekt etwa 80 Tausend West-Thrakien-Türken ihrer Rechte beraubte, schädigt auch heute noch Angehörige unserer Minderheit. Der Menschenrechte verachtende Artikel, nach dem Staatsbürger nichtgriechischer Abstammung, die „ohne die Absicht zur Rückkehr“ das Land verließen, aus der Staatsbürgerschaft ausgeschlossen werden konnten, hat nicht nur zur Diskriminierung einer großen Zahl von Türken aus West-Thrakien geführt, sondern sogar zur Ausbürgerung von Türken griechischer Staatsangehörigkeit geführt, die weiterhin im Lande lebten. Die Regelung, die den Zweck hatte, die Emigration der türkischen Bevölkerung aus West-Thrakien zu fördern, wurde erst abgeschafft, als sich nach dem Ende des kalten Krieges die politische Atmosphäre änderte und der internationale Druck auf Griechenland zunahm. Da die Abschaffung keine rückwirkende Gültigkeit hatte,



hatten die während der 43-jährigen Anwendung des Artikels Geschädigten keine Möglichkeit, ihre Staatsbürgerschaft zurückzufordern.

Zuerst stellten sie einen Personalausweis aus, dann kam die Ausweisung

Dass die Auswirkungen des vor nunmehr acht Jahren abgeschafften Artikels bis heute fortwirken, wird durch ein Ereignis aus den vergangenen Tagen bestätigt. Die in İzmit in der Türkei wohnende griechische Staatsbürgerin Besime Nurseloğlu war wegen Passangelegenheiten und zur Verlängerung ihres Personalausweises nach Griechenland gereist. Kurz nachdem ihr ein neuer Personalausweis ausgestellt worden war, wurde sie jedoch festgenommen mit der Begründung, dass sie aus der Staatsbürgerschaft ausgeschlossen sei, und wurde ausgewiesen.

Aufruf an die Europäische Kommission, tätig zu werden

Ähnliche Vorkommnisse habe es bereits vorher gegeben, sagt der Vorsitzende der ‚Föderation der West-Thrakien-Türken in Europa‘ (ABTTF) Halit Habipoğlu: „Es gibt weitere Beispiele dafür, dass Personen, die nach der Abschaffung des Artikels 19 nach Griechenland eingereist waren, erst offizielle Dokumente als Staatsbürger ausgestellt bekamen, Jahre später aber davon unterrichtet wurden, dass sie ausgebürgert worden seien. Sie werden in der „Datenbank der Opfer des Staatsangehörigkeitsgesetzes“ dokumentiert, die wir seit einiger Zeit aufbauen. Die Tatsache, dass so lange nach der Abschaffung des Artikels wieder Ausbürgerungserklärungen ans Licht kommen, offenbart die nach wie vor schlechten Absichten, die hinter solchen Vorgängen stehen.“ Der ABTTF-Vorsitzende rief Griechenland dazu auf, endlich die Hinterlassenschaften der seit 43 Jahren andauernden Unrechtsbehandlungen zu bereinigen und die zu Unrecht Ausgebürgerten in alle ihre Rechte wieder einzusetzen. Er appellierte an die Europäische Kommission, sich genauer anzusehen, was dort in einem Mitgliedsland vor sich gehe, und zu intervenieren.

Griechenland betreibt Augenwischerei

Griechenland, das West-Thrakien-Türken aus der Staatsbürgerschaft ausgeschlossen hatte, weil sie nicht griechischer Abstammung sind, hat 41 Personen wieder eingebürgert, die bisher als Staatenlose in Griechenland leben mussten. Andererseits aber war erst einen Monat zuvor eine West-Thrakien-Türkin als „heimatlos“ ausgewiesen worden, obwohl ihr zuvor noch ein Personalausweis ausgestellt worden war und man ihr gestattet hatte, von ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen. Nach Ansicht des Vorsitzenden der ‚Föderation der West-Thrakien-Türken in Europa‘ (ABTTF) Halit Habipoğlu „scheut Griechenland die durch die Ausweisungen hervorgerufene Kritik und versucht, durch kleine positive Gesten Kritikern Sand in die Augen zu streuen.“

Im Laufe der 43 Jahre zwischen 1955 und 1998, in denen der Artikel 19 des Griechischen Staatsangehörigkeitsgesetzes Gültigkeit hatte, wurden nach offiziellen Angaben des griechischen Staates 46.638, nach Zahlen der ‚European Commission against Racism and Intolerance‘ (ECRI) etwa 60 Tausend West-Thrakien-Türken aus der Staatsangehörigkeit ausgeschlossen, weil ihre ethnische Abstammung eine andere war. Obwohl seit der Abschaffung des Artikels 19 bereits 9 Jahre vergangen sind, konnte bisher keine Lösung für die Opfer gefunden werden. Den nach Berechnungen der ABTTF etwa 80 Tausend direkt oder indirekt von diesem rassistischen Gesetzesparagrafen Betroffenen wurden ihre Rechte bisher nicht zurückerstattet. Angesichts der jüngsten Vorkommnisse muss man mittlerweile sogar in Frage stellen, ob wirklich von einer Aufhebung der betreffenden Regelung gesprochen werden kann, deren

Opfer in Griechenland, der Türkei, Deutschland und sogar in Australien leben.

Im Dezember 2005 wurde eine West-Thrakien-Türkin mit griechischer Staatsangehörigkeit aus heiterem Himmel festgenommen, nachdem sie kurz zuvor gewählt hatte und einen Personalausweis ausgestellt bekommen hatte. Nach fünf Tagen in Haft wurde sie mit der Begründung ausgewiesen, dass sie keine Staatsangehörige sei, was zu weitreichender Kritik führte. Als kurz darauf durch den Abgeordneten für die Region Rodopi İlhan Ahmet verlautbart wurde, dass 41 Personen, die als Staatenlose in Griechenland leben, wieder eingebürgert werden würden, erklärte der ABTTF-Vorsitzende Halit Habipoğlu, dieser Schritt sei unzureichend und lediglich von der Absicht getragen, den Kritikern Sand in die Augen zu streuen: „Dass Griechenland nach 9 Jahren einem winzigen Teil der Menschen ihre Rechte zurück verleiht, nachdem es sie zuvor durch die Entziehung der Staatsbürgerschaft in soziale und wirtschaftliche Not gestürzt hatte, ist in keiner Weise ausreichend, um als Geste des guten Willens bezeichnet zu werden.“ Habipoğlu erneuerte das einige Zeit zuvor übermittelte, jedoch unbeantwortet gebliebene Angebot zur Zusammenarbeit und forderte den Abgeordneten İlhan Ahmet auf, sich stärker für eine umfassende Gesamtlösung für alle Opfer des Artikels 19 einzusetzen.



Appell an EU Kommissionspräsidenten Barroso

In einem Brief an den Präsidenten der Europäischen Kommission José Manuel Barroso hat der ABTTF-Vorsitzende Habipoğlu die Kommission dazu aufgerufen, gegenüber den Ge-sehennissen in Griechenland größere Sensibilität zu zeigen. Er erinnerte daran, dass etwa 8 Tausend West-Thrakien-Türken ihre Staatsangehörigkeit in den Jahren 1981-1998 verloren haben, als Griechenland bereits Mitglied der Europäischen Gemeinschaft bzw. Union war. Damit sei das Problem nicht mehr nur eine griechische Angelegenheit, sondern müsse auch die Europäische Union beschäftigen. In seinem Brief schrieb Habipoğlu: „Der Weg Europas, an das wir alle gemeinsam glauben, führt über die Herzen und den Verstand einer halben Mil-liarde Europäer, die ungeachtet ihrer verschiedenen Sprachen, Konfessionen, Ethnien oder anderer Unterschiede einen gemeinsamen Geist bilden. Dass bis zu 80 Tausend EU-Bürger aufgrund von ethnischer Unterschiedlichkeit ihre Staatsangehörigkeit verlieren, stellt eine Verletzung dar, die das europäische Ideal für längere Zeit nicht wird überwinden können. Wir dürfen nicht länger zögern, uns gemeinsam aktiv für die Heilung dieser Wunde einzusetzen.“

Auch der Begriff „Minderheit“ ist verboten!

Griechenland, das bisher die Gründung von Vereinen, in deren Namen der Begriff „Türkisch“ vorkam, nicht gestattete, verbietet jetzt sogar die Verwendung des Begriffs „Minderheit“.

Am 14. Dezember 1995 forderten die jugendlichen Angehörigen der Minderheit Griechenlands vor dem Dedeğaç Zivilgericht die Anerkennung des Vereins, den sie unter dem Namen ‚Meric Azınlık Gençleri‘ (Jugendliche der Minderheit am Meriç-Fluss) gründen wollten. Der von den Jugendlichen der Minderheit beim Gericht gestellte Antrag wurde unter der Beschlussnummer 58-1996 vom Zivilgericht Dedeğaç und unter der Beschlussnummer 423-1998 vom Berufungsgericht Thrakiens abgewiesen. 2003 wurde die Klage vom Obersten Gericht untersucht und 2006 aufgrund des darin vorkommenden Begriffs „Minderheit“ zurückgewiesen.

Es sei nicht klar, ob Türken oder Muslime vertreten würden

Die Ursache für die Nichtzulassung des Vereins wird folgendermaßen begründet: „Der Name eines Vereins stellt seine Identität dar. Hier jedoch findet eine Verwirrung statt, ob die Jugendlichen der Minderheit im Verein ihre Gedanken zum Ausdruck bringen oder nicht, und ob in diesem Zusammenhang der Verein Verein die religiöse (muslimische) Minderheit oder eine ethische (türkische) Minderheit vertritt und



somit sogar vorsätzlich Verwirrung und Skepsis herbeiführt. Dies ist gegen die öffentliche Ordnung und in diesem Zusammenhang gesetzeswidrig.“

Die vom Obersten Gericht angeführte Begründung:

In einer diese Angelegenheit betreffenden Presseerklärung teilte der ABTTF-Vorsitzende Halit Habipoğlu mit, dass er es sehr bedauerlich finde, dass Griechenland es nicht schaffe, Fortschritte auf dem Gebiet der Minderheitenrechte zu machen. Seit Jahren setze man sich für die Vereine ein, die aufgrund des Begriffs „Türkisch“, der in ihren Namen vorkommt, geschlossen wurden, so Halit Habipoğlu. Er fügt hinzu: „Die Klagen der ‚Türkischen Union von Xanthi‘, eines der Vereine,

die geschlossen wurden, und des ‚Türkischen Frauenvereins von Rodopi‘, dessen Gründung nicht genehmigt wurde, dauern noch vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte an. Während wir uns bemühen, Lösungen für diese Probleme zu finden, wird nun auch die Gründung von Vereinen mit dem Begriff „Minderheit“ im Namen verboten. Mich erstaunt die vom Obersten Gericht angeführte Begründung für die Nichtzulassung des Vereins. Sie sagt aus, dass man nicht erkennen kann, ob mit „Minderheit“ Muslime oder Türken gemeint sind. Soll man hieraus schließen, dass es positiv wäre, wenn Muslime gemeint wären, und negativ, wenn Türken gemeint wären? Unsere Minderheit soll gezwungen werden, sich als muslimisch darzustellen.“



Wieder Enteignungsszenarien in West-Thrakien

Die überwiegend von der Bodenbewirtschaftung lebenden West-Thrakien-Türken müssen wieder befürchten, dass ihre Grundstücke beschlagnahmt werden

Um die West-Thrakien-Türken zu Auswanderung zu veranlassen, hat Griechenland bereits früher eine systematische Politik der Beschlagnahmung von Grundstücken betrieben, die für den Lebensunterhalt der türkischen Minderheit die Grundlage darstellen. Das neue Eisenbahnprojekt, das in West-Thrakien realisiert werden soll, erinnert an frühere Szenarien. Wie bekannt gegeben wurde, wird im Falle einer Anbindung der ‚Industriezone Komotini‘, die in der Region Ova in der Präfektur Rodopi liegt, an das Eisenbahnnetz eine Beschlagnahme von Äckern in türkischen Dörfern wie Yahyabeyli, Vakıf und Seymen in Frage kommen. In diesem Fall käme die Beschlagnahme von 150 Dönüm (ca. 138 ha) auf die Tagesordnung, die türkischen Bauern gehören.

Laut einer Erklärung von Mustafa Katrancı, Mitglied des Stadtrats von Maronya, an die Lokalpresse bestehen im Falle der Umsetzung des Projekts zwei Alternativen. Die erste Alternative sieht vor, dass die Trasse nahe an den Dörfern der türkischen Minderheit vorbei in die Industriezone Komotini geführt wird. In diesem Fall wird es zu einer Beschlagnahme von etwa 150 Dönüm kommen, die fast vollständig türkischen Anwohnern gehören. Die zweite Alternative sieht eine eingleisige Trassenführung bis zur Industriezone vor. Hierdurch reduziert sich die zu beschlagnahmende Fläche und der Schaden bleibt auf ein Minimum begrenzt.

Wir werden die Entwicklung genau verfolgen

Falls die Realisierung des Projekts unumgänglich ist, so müsse es im Rahmen beiderseitigen Einverständnisses

umgesetzt werden erklärte der Vorsitzende der ‚Föderation der West-Thrakien-Türken in Europa‘ (ABTTF) Halit Habipoğlu: „Allerdings begegnen wir solchen Projekten mit Skepsis, nachdem Grundstücke, die man für ein Universitätsprojekt von uns beschlagnahmt hatte, heute, viele Jahre später, immer noch unbebautes Brachland sind und von den früheren Eignern zur Nutzung gepachtet werden müssen. Die Summe der Grundstücke, die der türkischen Minderheit durch Flurbereinigungen, Ankaufverbote und besondere Förderung der Landkaufs griechischer Bauern verloren gegangen ist, beläuft sich auf 84 Prozent des Grundbesitzes von 1923! Dass wir heute nur noch über 20 Prozent sprechen, zeigt, dass unsere Sorgen nicht grundlos sind. Wenn man will, dass dieses Projekt verwirklicht wird, dann muss dazu die türkische Minderheit konsultiert werden, der diese Grundstücke abgenommen werden sollen,“ erklärte Habipoğlu. Man werde die Entwicklung weiter genau verfolgen und sich nicht scheuen, jede Maßnahme, die das Grundrecht auf Schutz des Eigentums verletze, vor die Gremien des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu bringen.

Schon 1998 Ursache für Auswanderung

Im Jahr 1998 waren im Gebiet der Dörfer Çepelli, Bulatköy, Gebeceli, Eşekçili, Ayazma, Sendeli und Yuvacıli nordwestlich von Komotini für den Bau der Universität, die Ausweisung einer Industriezone und im Zuge von Flurbereinigungsmaßnahmen Tausende Dönüm Boden verstaatlicht und Ackerflächen der Minderheit beschlagnahmt worden. Die Lebensverhältnisse der türkischen Minderheit, die auf der Landwirtschaft gründen, verschlechterten sich dadurch zusätzlich, der wirtschaftliche Druck wiederum führte zwangsläufig zu weiterer Auswanderung.



„Die türkische Identität muss anerkannt werden“



Der Geschäftsträger der US-amerikanischen Botschaft in Athen, Thomas Countryman, sagte, es

„widerspreche der Logik“, wenn Griechenland den Angehörigen der muslimischen Minderheit im Lande das

Recht, sich selbst in Bezug auf ihre ethnische Identität als Türken zu bezeichnen, so vehement abstreite. Dieser Kommentar hat für große Unruhe in Griechenland gesorgt.

Die Identität der türkischen Minderheit muss anerkannt werden

In einer Presseerklärung zu dem in der Athener Zeitung 'Eleftherotypia' veröffentlichten Interview mit Countryman sagte der Vorsitzende der Föderation der West-Thrakien-Türken in Europa, Halit Habipoğlu: „Mittlerweile werden auch andere Länder auf die Probleme Griechenlands in der Minderheitenpolitik aufmerksam. Sie müssen die Identität der türkischen Minderheit in Griechenland anerkennen.“

Die nationale Identität einer Gesellschaft nicht anzuerkennen stelle einen Verstoß gegen die Menschenrechte dar, so Habipoğlu. „Unser Land Griechenland fühlt sich durch die Verwendung der Identitätsbezeichnung „türkisch“ im öffentlichen Bereich immer noch beunruhigt und lehnt unsere türkische Identität weiterhin mit dem Verweis auf den Ausdruck muslimische Minderheit“

im Vertrag von Lausanne ab. Wenn wir als Minderheit der West-Thrakien-Türken unsere Beschwerden äußern, schenkt man uns keine Beachtung, wenn aber andere Staaten auf das Problem hinweisen, gibt es eine Krise im Land.“

Mit Verweis auf den griechischen Regierungssprecher Theodoros Rousopoulos, der nach dem Interview mit Countryman auf einer Pressekonferenz erklärt hatte, Griechenland sei ein moderner, demokratischer Staat, der die Menschenrechte achte und in dem Gleichheit vor dem Gesetz herrsche, sagte Habipoğlu: „Die 1927 gegründete ‚Türkische Union von Xanthi‘, der 1928 gegründete ‚Türkische Jugendverein Komotini‘ und die 1936 gegründete ‚Union Türkischer Lehrer in West-Thrakien‘ sind seit 1984 offiziell geschlossen, weil sie das Wort „türkisch“ im Namen tragen. Dem 2001 ins Leben gerufenen ‚Kulturverein Türkischer Frauen von Rodopi‘ wurde wegen des Wortes „türkisch“ in seinem Namen die Gründungserlaubnis verweigert. Die Entscheidung der von der ‚Türkischen Union von Xanthi‘ und dem ‚Kulturverein Türkischer Frauen von Rodopi‘ eingereichten Klagen beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte steht noch aus. Trotz alledem zu sagen, Griechenland sei ein demokratischer Staat, der die Menschenrechte achte, wäre ein Irrtum.“

Des weiteren betonte Habipoğlu, Griechenland, das die Verwendung des Wortes „türkisch“ als Bestandteil von Namen im öffentlichen Bereich verbiete und Aktivitäten von Vereinen mit diesem Namensbestandteil offiziell untersage, möge sich ein Beispiel an der Mitgliedschaft der ‚Föderation der West-Thrakien-Türken in Europa‘ beim Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (UN-ECOSOC) nehmen.

ABTTF gratuliert dem neuen Mufti von Xanthi, Ahmet Mete



Die Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF) gratulierte dem durch eine Volksabstimmung in den Dienst des Muftis von Xanthi gewählten Ahmet Mete zu seinem neuen Amt.

Die Wahlen fanden am ersten Tag des Opferfestes nach dem gemeinsamen Gebet in den Moscheen von Xanthi statt. Ahmet Mete wurde in das Amt des neuen Muftis von Xanthi gewählt. Hierzu gratulierte ihm der Vorsitzende der Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF), Halit Habipoğlu, mit den Worten "Ich habe mit großer Freude erfahren, dass Sie mit Stimmenmehrheit zum Mufti von Xanthi gewählt wurden und nun Nachfolger unseres seligen Muftis M. Emin Aga, der ein bedeutender Vertreter in der Sache der türkischen Minderheit von West-Thrakien war, sind.



Ich beglückwünsche Sie dazu, dass das Volk der Türken von West-Thrakien Sie für diese Position gewählt hat und habe keinerlei Zweifel daran, dass Sie dieses Amt würdig ausführen werden.

Habip Oglu sagte, der Vorschlag seitens der in Deutschland lebenden Türken von Xanthi, sich bei den Wahlen zu beteiligen, konnte aufgrund technischer Voraussetzungen und der Dringlichkeit der Sache, nicht realisiert werden und dass sie zwar traurig darüber seien, dies aber nichts an der Tatsache ändere, dass die West-Thrakien Türken in Europa hinter ihrem neuen Mufti stünden. Weiter sagte Habip Oglu, dass die in Europa lebenden West-Thrakien Türken, in aller erster Linie die Jungen, für den gerechten Kampf um ihre Rechte gewonnen werden müssten und dies ernste An-

strengungen zur Institutionalisierung erfordere und dass er daran glaube, dass dies in den kommenden Jahren durch Zusammenarbeit erreicht werde.

Wir verfolgen unsere gerechte Sache

In West-Thrakien stehen sich seit 1985 die Regierung Griechenlands und die türkische Minderheit in der Frage der Ernennung des Muftis gegenüber

Griechenland weigert sich, der Minderheit ihr Recht auf die eigene Wahl des Muftis, das auf den Vertrag von Athen aus dem Jahre 1913 basiert, zuzugestehen und besteht darauf, in den Städten Komotini und Xanthi, die mehrheitlich von der türkischen Minderheit bewohnt werden, die Muftis selbst zu ernennen, daher widersetzt sich die türkische Minderheit diesem unversöhnlichen Verhalten seitens Griechenlands, indem sie ihre eigenen Muftis wählt. Seit 1990 gibt es in Xanthi und Komotini vier Muftis, von denen jeweils zwei ernannt und zwei gewählt sind. Das Verhalten, dass Griechenland die gewählten Muftis nicht anerkennt, nennt der Vorsitzende der ABTTF, Habip Oglu, eine Nichtbeachtung von internationalem Recht und fügt hinzu, dass sie große Anstrengungen unternehmen, damit diese Ungerechtigkeit abgeschafft werde und sie diesen Kampf zusammen mit dem neuen Mufti Ahmet Mete weiterführen würden.

Der junge Mufti

Der 1965 in Xanthi geborene Ahmet Mete besuchte die Grund- und weiterführende Schule in der Türkei, studierte an der theologischen Fakultät der Uludag Universität in Bursa und vervollständigte sein Studium an der Medine Islam Universität. Nach seinem Studium kehrte er nach West-Thrakien zurück, wo er als geistlicher seine Arbeit aufnahm. Seit 7 Jahren ist der Vater von drei Kindern Imam in Yassiören.

Die ABTTF führt ihre wissenschaftliche Arbeit fort

Die seit Januar 2007 von der Föderation der West-Thrakien-Türken in Europa (ABTTF) auf Englisch vorbereitete Studie mit dem Titel „Die Probleme der türkischen Minderheit in West-Thrakien“ („The Problems of the Turkish Minority of Western Thrace in Greece“) beschäftigt sich mit den Problemen der in Griechenland lebenden türkischen Minderheit.

In der Studie werden anhand von Beispielen die Probleme der türkischen Minderheit in Griechenland im Hinblick auf Identität, Bildung, Religion, Teilnahme am politischen Leben, Bürgerrecht und Stiftungen erörtert und die aus Abkommen zwischen der Türkei und Griechenland sowie aus internationalen Abkommen hervorgehenden Rechte, jeweils mit Vertragsdatum und Paragraphen, vorgestellt.

Die ABTTF bemüht sich in Europa auf die Probleme der seit vielen Jahren in Griechenland lebenden Minderheit der West-Thrakien-Türken hinzuweisen und Lösungen für diese zu finden. Halit Habipoğlu, Vorsitzender der

ABTTF, sagt: „Wir haben diese Studie begonnen, um den internationalen Organisationen und Institutionen die Menschenrechtsverletzungen in West-Thrakien genauer und im Detail zu verdeutlichen. Die Studie, die wir in den folgenden Versammlungen den zuständigen Organisationen und Institutionen vorlegen werden, beinhaltet sowohl unsere Probleme als auch unsere verletzten internationalen Rechte.“

Durch die Mitgliedschaft in der UN-ECOSOC hat die ABTTF die Möglichkeit, die Probleme der in Griechenland lebenden türkischen Minderheit bei internationalen Tagungen öfter anzusprechen und ihre Beziehungen zu Organisationen, die auf dem Gebiet der europäischen Minderheitenrechte arbeiten, zu festigen. Die Föderation wird im Jahr 2007 ihre wissenschaftliche Arbeit vertiefen. Des Weiteren werden diese auf Englisch erstellten Studien ins Türkische, Deutsche und Griechische übersetzt und an Interessenten weitergeleitet werden.

Versammlung des ABTTF-Vorstands

Der Vorstand der ‚Föderation der West-Thrakien-Türken in Europa‘ (ABTTF) hat auf seinem ersten Treffen in diesem Jahr das Arbeitsprogramm der ABTTF für 2007 vorgestellt.

Auf seiner ersten Versammlung im neuen Jahr würdigte der der ABTTF-Vorstand die Arbeit der Föderation im vergangenen Jahr, in dem sie wichtige Erfolge verzeichnen konnte, und beschloss das Arbeitsprogramm für 2007, das auf der starken Grundlage dieser Erfolge aufbauen kann. Neben der regelmäßigen Teilnahme an internationalen Kongressen und dem Besuch bei internationalen Institutionen und Einrichtungen ist auch 2007 eine große Zahl von Projekten geplant.

Der Schwerpunkt liegt auf der wissenschaftlichen Arbeit

Die Verwaltungsratsmitglieder waren sich einig, dass für die Anerkennung der türkischen Minderheit in West-Thrakien, die international auf ein täglich steigendes Interesse stoße, neben den sonstigen Bemühungen der ABTTF auch eine wissenschaftliche Beschäftigung mit den Problemen erforderlich sei, mit denen die Minderheit konfrontiert ist. Die wissenschaftlichen Arbeiten sollten schwerpunktmäßig Probleme der Identität, der Religion, der Sprache und des Bildungswesens erforschen und den Charakter von Referenzquellen für die Beseitigung des Wissensnotstands über die türkische Minderheit in West-Thrakien tragen. Zudem sollen die von der Föderation geplanten wissenschaftlichen Studien nicht nur die Angehörigen der Minderheit in Griechenland, sondern auch diejenigen in Deutschland er-



NGO in Special Consultative Status with the Economic and Social Council of the United Nations



Die ABTTF führt ihre wissenschaftliche Arbeit fort



Durch die Datenbank über die West-Thrakien-Türken in Deutschland sollen statistische Daten über die hier lebende Minderheit gewonnen werden.

Nicht nur die Probleme, auch die Kultur soll bekannt gemacht werden

Ein weiteres Unternehmen, das parallel zu den wissenschaftlichen Studien durchgeführt werden soll, ist die Vorstellung der west-thrakischen Kultur in Europa. Durch Ausstellungen, Modeschauen und Theateraufführungen soll die durch ihre Probleme regelmäßig in Erscheinung tretende türkische Minderheit West-Thrakien nun auch die Gelegenheit erhalten, ihre Kultur in Europa bekannter zu machen.

Die wissenschaftlichen Arbeiten der ABTTF, die Ende 2006 als Mitglied im ‚Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen‘ (UN-ECOSOC) das Recht auf Repräsentation bei den UN erhalten hatte, sollen durch die neu gebildete ‚Arbeitsgruppe UN-ECOSOC‘ einen weiteren Antrieb erhalten.

Der Vorsitzende Halit Habipoğlu erklärte, man werde im Rahmen des geplanten Programms das gesamte Jahr über als Team zusammenarbeiten, wobei die Einzelinteressen hinten anstehen müssten. Die ABTTF habe ihre Institutionalisierung gerade erst abgeschlossen und sei erst jetzt auf dem Weg, auch international eine ernstzunehmende Institution der türkischen Minderheit West-Thrakiens zu werden. „Unser Ziel ist es, das für das Jahr 2007 vorgesehene Arbeitsprogramm erfolgreich abzuschließen und 2008 Projekte in Zusammenarbeit mit internationalen Einrichtungen durchzuführen“, sagte Habipoğlu.

DER 29 JANUAR WIRD NIE VERGESSEN

Die Uneinigkeiten mit Zypern in den 60er Jahren verschärfte die Beziehungen zwischen der Türkei und Griechenland. So führten aufkommende Ängste dazu, dass den Türken in West-Thrakien düstere Zeiten bevorstanden. Die Unterdrückungspolitik der griechischen Regierung in unserer Heimat war grenzenlos. Die Auswirkungen dieser Politik, die darauf abzielte, die Türken zu vertreiben oder zumindest zu assimilieren, sind bis heute noch gegenwärtig. Der mehrheitlich ländlichen türkischen Bevölkerung von West-Thrakien wurden zwar Traktoren verkauft, aber kein Führerschein dafür genehmigt. Undichte Dächer durften nicht repariert werden und illegale Reparaturen wurden mit hohen Strafen geahndet. Wer wegen Bildung, Arbeit, Reise oder anderen Gründen das Land verließ, dem wurde unverzüglich die Staatsbürgerschaft aberkannt. Trotz dieser massiven Unterdrückung, hielt sich die türkische Minderheit in West-Thrakien vernünftig zurück und duldete die Niederlagen. Doch dann überschritt die griechische Regierung die Grenzen des Duldbaren, indem sie die seit 1920 seitens der türkischen Minderheit etablierten Kultur- und Sportvereine schließen ließ, weil sie das Wort "Türk" im Vereinsnamen trugen. Diejenigen, die außer ihrer Persönlichkeit nichts mehr zu verlieren hatten und der Verleugnung dieser Einhalt gebieten wollten, durchbrachen die Barrikaden, wurden geschlagen und unterdrückt und versammelten sich endlich am Morgen des 29. Januar 1988 in Komotini. Eine in der Geschichte West-Thrakiens noch nie gesehene Menschenmenge erhob als eine Einheit ihre Stimme und verkündete "Wir sind Türken", was bis heute das Hauptargu-



Nationalistische Griechen rächten sich zwei Jahre später, am 29. Januar 1990, für diesen Tag, der als Geburtsstunde des Widerstandes in die Geschichte der Türken in West-Thrakien einging. Die Geschäfte der türkischen Minderheit wurden zerstört und geplündert und der unabhängige Parlamentarier Ahmet Faikoglu sowie der gewählte Mufti von Xanthi, Mehmet Emin Aga, wurde schwer misshandelt. Keiner der Polizisten, die uns ohnehin das Leben schwer machten, war hierbei zur Stelle. Nach diesem Tag mussten viele Menschen ihre Geschäfte für immer aufgeben. Für die Schäden, deren

Höhe sich damals auf mehrere Millionen US-Dollar belief, gab es bis heute keine Wiedergutmachung. Es ist bedenklich, dass sich diese Gewalt gegen das Leben und den Besitz von mehreren Menschen richtete, sich zum Ende des 20. Jahrhunderts in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union ereignet hat.

Die Ereignisse an diesen beiden Tagen des 29. Januar haben uns gelehrt, dass uns unsere Rechte nicht zuerkannt, sondern im Gegenteil aberkannt würden und dass daher bestimmte Opfer gebracht werden müssen. Es ist unsere Pflicht, unseren Kindern die Bedeutung der Erinnerung an diese Tage so gut wie möglich zu erklären. Solange die Opfer, die dafür gebracht wurden, damit sie in eine hoffnungsvolle Zukunft blicken können, nicht aus den Gedächtnissen verschwinden, solange wird das bisher Erreichte und die Hoffnung auf das Wiedererlangen der geraubten Rechte nicht aufgegeben.



Avrupa Batı Trakya Türk Federasyonu
Föderation der West-Thrakien Türken in Europa
Federation of Western Thrace Turks in Europe
Ευρωπαϊκή Ομοσπονδία Τούρκων Δυτικής Θράκης

Bankverbindung: Stadtparkasse Witten, Konto Nr.: 37598, BLZ 452 500 35
Kuruluş/Gegr. 28.02.1988, VR 1954, Giessen

Editör: Çağla Sorgun

NGO in Special Consultative Status with the Economic and Social Council of the United Nations

ABTTF • Johannisstraße 50, 58452 Witten • Tel.: +49.2302.913291 • Fax: +49.2302.913293 • E-mail: info@abtff.org • www.abtff.org